

## SUMMA HISTORIAE?

Von Ferdinand Seibt

### I.

1980 und 1982 erschien als *Přehled dějin Československa*, Band I, Teil 1 und 2, für die älteren Jahrhunderte bis 1848, ein Übersichtswerk unter der Hauptredaktion von Jaroslav Purš und Miroslav Kropilák. Es folgt auf eine „Maketa“, die noch in den Jahren des marxistischen „Schematismus“ 1958 vom damaligen historischen Institut der Akademie der Wissenschaften erarbeitet worden war. Maketa heißt Modell. Das vorliegende Werk unterscheidet sich von seinem Modell erheblich. Es ist auf Qualitätspapier gedruckt, hat zahlreiche schwarzweiße und farbige Bildbeilagen und umfaßt von den Anfängen bis 1848 in zwei Teilbänden 1290 Seiten. 1958 hatte man sich auf 955 Seiten beschränkt.

Nicht nur das Äußere, sondern auch die Autoren wechselten. Das hat wohl einen anderen Grund als den zeitlichen Abstand. An der Maketa schrieben 1958 neunzehn Autoren; 1980 waren fünfundzwanzig am Werk. Nur drei slowakische Historiker haben hier und dort mitgewirkt.

1958 waren die einzelnen Beiträge genau verzeichnet; im neuen Werk kann man allenfalls einzelne Akzente dem oder jenem Verfasser mutmaßlich zuteilen. Doch hat sich der Aufbau geändert: während die Maketa von 1958 sich an die „klassische“ Formulierung von frühen Wirtschaftsformen, Früh-, Hoch- und Spätfeudalismus hält, mit Krise und hussitischer Revolution dazwischen, bestimmen vergleichbare Sammelbegriffe im neuen Werk nur die slowakischen Kapitel; die tschechischen sind differenzierter überschrieben. Freilich fehlt es nicht an kuriosen Verbeugungen: während man merkwürdigerweise in der Sammelbibliographie am Schluß des Bandes von 1958 die bekannten Klassiker überhaupt nicht findet, sondern lediglich fachbezogene Angaben, wird ein jedes der insgesamt 21 Kapitel in den beiden Teilbänden des neuen Übersichtswerkes mit einer knappen bibliographischen Hommage an Engels, Marx und Lenin unter genauen Stellenangaben eingeleitet; von der Urzeit bis ins 19. Jahrhundert. Im übrigen aber, das sei vorweggenommen, erweist sich namentlich der tschechische Teil des Übersichtswerkes gerade auch im Hinblick auf diese Angaben als recht elastisch.

Hier steht nur der 1. Teilband zur Debatte\*. Die Zeitgrenze von 1526 zählt zum traditionellen Bestand böhmischer Geschichtsepochen, aber 1958 hatte man ihr

---

\* *Přehled dějin Československa* [Überblick über die tschechoslowakische Geschichte]. Herausgeber: Československá akademie věd, Ústav československých a světových dějin. Hauptredaktion: Jaroslav Purš u. Miroslav Kropilák. Bd. I/1 bis 1526. Redaktion: Oldřich Říha, Josef Janáček u. Richard Marsina. Academia, nakladatelství Čsl. akademie věd, Prag 1980. 645 S., Beil.

nicht einmal eine Kapitelüberschrift gegönnt. Man muß dahinter noch keinen Revisionismus vermuten. Außerdem weiß man heute, daß das Wahljahr des ersten Habsburgers auf dem böhmischen Thron an sich noch keine Epoche machte, während man allenfalls den Übergang der böhmischen Krone an die Jagellonen so auffassen könnte, nach dem „Hussitenkönig“ Georg, wobei auch die böhmischen Länder und die Slowakei zum erstenmal in Personalunion vereinigt wurden. Aber das wird sich vielleicht einmal deutlicher zeigen, wenn die Jagellonenzeit, eine Forschungslücke, nur erst in einer umfangreichen Monographie vor uns liegt.

Der Přehled ist kein Handbuch im deutschen Sinn. Es gibt keinen Belegapparat für einzelne Aussagen. Lediglich jedem in 5 bis 8 Kapitel unterteilten Hauptabschnitt ist ein bibliographisches Kapitel angehängt, mit einer knappen Forschungsübersicht, Quellen und Literatur, von den erwähnten Klassikern abgesehen. Oftmals aber sind die Kapitel am Ende noch zusätzlich bibliographisch genauer belegt, und ab und zu gibt es auch eine Fußnote. Die Literatur ist allgemein bis 1975 erfaßt. Sie hat einen deutlichen Schwerpunkt in der jeweiligen Landessprache, doch fehlen internationale Autoren nicht. Nur eines fehlt: das vierbändige Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, von 1967—1974 herausgegeben von Karl Bosl. Es genügt nicht, auch wenn mich diese Anerkennung selber natürlich befriedigt, daraus an passender Stelle nur meinen Beitrag zu zitieren.

Auch in anderem Sinn ist der Přehled kein Handbuch: er ist lesbar geschrieben, einem jeden Gebildeten zugänglich. So vereinigt er weitgehend die Funktion einer Darstellung mit dem Aussagegehalt nach dem neuesten Forschungsstand. Das rechtfertigt auch, wieder im Unterschied zu einem deutschen Handbuch, die hohe Auflagezahl. Erschien schon die Maketa 1958 in 10 000 Exemplaren, so ist das Übersichtswerk von 1980 dreimal so hoch aufgelegt worden. Eigentlich, noch dazu im Hinblick auf die Kapazität des tschechoslowakischen Buchmarktes überhaupt, nach unseren Maßstäben ein Bestseller. Aber freilich darf man dabei weder das Vokabular noch auch die Perspektiven eines freien Buchmarktes anlegen. Auch hier fehlt es an der Konkurrenz; denn die Darstellungen für den Hochschulgebrauch, beispielsweise von Josef Válka, sind nur hektographiert verbreitet worden.

## II.

Es hat wohl wenig Informationswert, eine Gesamtdarstellung nachzuerzählen. Aber einige Kapitel lassen sich vielleicht mit Nutzen herausgreifen, um die Eigenart der Fragestellungen zu erläutern. Da ist etwa, traditioneller erster Höhepunkt im Entwicklungsverlauf, das Kapitel über Großmähren. Die Entwicklung im Ganzen wird dem marxistischen Schema von autogenen Klassenbildungen angenähert. So sucht man eine wachsende Eigentumsdifferenzierung zu erfassen (S. 76), nach einem Entwicklungsdenken, in dem sich die Wirtschaftstheorie der Klassiker sehr eingängig mit kleinbürgerlichen Vorstellungen trifft. Daß nicht arm und reich, sondern Herkunftspositionen aus einem uns unzugänglichen älteren Vorstellungsbereich gesellschaftliche Differenzen bestimmt haben könnten, lediglich angeregt, beschleunigt oder umgesetzt durch wirtschaftliche Erscheinungsformen,

wird nicht einmal erwogen. Aber insgesamt entsteht ein Bild, dem sich weitgehend zustimmen läßt. Freilich wird man nicht ohne weiteres schließlich und endlich das Großmährische Reich trotz einer massierten, aber räumlich doch begrenzten Fundzone mit der westlichen Zivilisation gleichstellen wollen (S. 92). Aber für so ein hochgegriffenes Urteil entschädigt eine Schmunzelpassage: Da ist die Rede von der Aggressivität des Frankenreiches (S. 105) — ein bißchen später werden wir vom löblichen Expansionsdrang der Přemyslidenherrschaft ausführlich erfahren, und jedesmal geht es nach Osten.

Wenn hier ein weitergespannter Vergleich schon den Begriffsgebrauch zu schärfen imstande ist, so vertieft er andererseits auch das Verständnis. Weil sich die Herrschaft auf dem Gefolgschaftswesen aufbaut, im Sinn der allmählichen Konsolidierung großräumiger Bereiche, so verheißt auch der Vergleich der Großstammbildung im westlichen und östlichen Europa besondere Einsichten. Was den Vorgang überhaupt auslöste — was ihn in Mähren eher in Gang brachte als in Böhmen, das hätte sich mit Nutzen westlichen, ganz ähnlichen Entwicklungen gegenüberstellen lassen. Auch hätte man dabei bestimmte Unterschiede herausstellen können, wie sie sich hier aus der Auseinandersetzung mit der römischen Herrschaft und der Bildung sogenannter Wanderreiche abzeichneten. Vielleicht könnte man von daher auch eine Klärung der Impulse versuchen. Daß in den bekannten päpstlichen Schreiben an die Mährerfürsten jeweils „Fürst, Optimaten und Volk“ angesprochen werden; daß die sogenannten Slawenapostel einen Zakon sudnyj ljudem aufzeichnen, „Kirchenrechte“, nach byzantinischem Vorbild, ähnlich wie später auch Olaf der Heilige in Norwegen und Wladimir der Heilige in Kiew; daß nebenbei ein Ortsname Devin auftaucht (S. 82), ein „Magdeburg“ also im Hinblick auf die Elb-slaven, könnte jeweils besonderes Nachdenken anregen. Auch ist der Untergang des slawischen Christentums mit dem Tode Methods nicht ganz so sicher, wie es auf S. 88 heißt, oder doch mit den letzten, noch in Mähren ausgebildeten Priestern (S. 127). Hier haben sich, wie es scheint, die tschechischen Autoren von der äußersten Skepsis im Hinblick auf den Quellenbefund leiten lassen. Aber man sollte Skepsis und kritisches Bewußtsein nicht gleichsetzen.

Mit der Entstehung der Přemyslidenherrschaft kommt ein anderes übergreifendes Problem ins Blickfeld: der böhmische Adel. „Es ist bislang noch nicht befriedigend erklärt, in welchem Maß der Adel in den böhmischen Ländern an die alte Sippenaristokratie anknüpft“, heißt es S. 123. Diese Unklarheit ist aber nicht konsequent festgehalten: Im Grunde wäre nicht nur das Maß einer solchen ungeklärten Anbindung, sondern auch die Art und Weise als ungeklärt zu bezeichnen. Denn die Familientradition ist nicht der einzige Weg, die Fortdauer älterer Positionen zu erklären, vergrößert in einer „Uradelstheorie“ aus den zwanziger Jahren. Ohne Zweifel spielt das Gefolgschaftswesen beim Herrschaftsaufbau im östlichen Mitteleuropa eine entscheidende Rolle, wie ja doch im Westen auch. Aber allein aus der Entfremdung von Dienstgütern und aus der funktionsbedingten Anmaßung von Rechtspositionen läßt sich doch der seit dem 12. Jahrhundert greifbare Dualismus zwischen Fürst und Adel nicht recht befriedigend erklären — vorausgesetzt freilich, man würdigt das mittelalterliche Rechtsdenken als gesellschaftsbildende Kraft. Vertraut man allein auf die Machtentfaltung und ihre

Dialektik, dann wird man sozusagen Adel aus Anmaßung mit wechselweiser Besitzgarantie und Mitspracherechten den Fürsten gegenüber herleiten können. Sucht man nach fundierten Rechtspositionen, wird man dagegen immer wieder, nachdenklich im Hinblick auf die Herleitung von Land und Herrschaft im Sinne Brunners, zu Vančěks Habilitationsschrift aus den dreißiger Jahren greifen, der westlichen Vorstellungen vergleichbare Adelsimmunitäten in den böhmischen Ländern in Erwägung zieht. Auch von einem Übersichtswerk sollte man erwarten, daß diese bis heute tatsächlich ungeklärte Problematik zumindest vermerkt wird. Und auch hier könnte wohl der europäische Vergleich weiterhelfen.

Überhaupt „Herrschaft“: die tschechischen Autoren sprechen mit Selbstverständlichkeit von „Staat“. Ob dieser Begriff wirklich geeignet ist, das allmähliche Wachsen von institutionalisierter Staatlichkeit von den ursprünglichen Personenverbänden abzugrenzen?

Mittelalterliche Herrschaft, im tschechischen Übersichtswerk anscheinend so problemlos behandelt als „Staat“, ist in Wirklichkeit als komplexe Entwicklung zu betrachten. Die Erforschung dieses komplexen Vorgangs galt noch vor 50 Jahren als das wichtigste Problem der Mediävistik. Man kann das heute noch so sehen, wenn man das Problem in seiner ganzen Breite anspricht und wenn man gleichzeitig Herrschaft jeder Art als die Ordnung einer jeden Gesellschaft bezeichnet. Jedenfalls erscheint die tschechische Mediävistik noch weit entfernt vom Problemverständnis, noch weiter von seiner Lösung. Gehen wir davon aus, daß sich die mittelalterliche Staatlichkeit, „Herrschaft“ mit der allmählich begrifflich und politisch erfaßten obersten Gewalt über einen Raum der Souveränität, zusammenfügt aus drei Bereichen: erstens aus unmittelbarer Herrschaft über Grund und Boden, dem sogenannten *dominium speciale*, oder auch Kammergut, Königs-Herzogsgut mit Pfalzen, Burgen, Städten und so fort.

Zweitens baut sich zweifelsfrei mittelalterliche Herrschaft auf aus der Verfügung über Institutionen, vornehmlich des Gerichts, der Zoll- und Wegerechte, der sogenannten Regalien, Vogteirechte auf eigenem, fremdem oder kirchlichem Grund und in gewisser Weise auch aus der mittelbaren Verfügung über die Institutionen der Kirche.

Drittens kann mittelalterliche Staatlichkeit auch ihren Ursprung haben in der Herrschaft über andere „Herren“, sei es im Rahmen des Lehensrechts, sei es im Rahmen weitergreifender „staatsrechtlicher“ Abhängigkeiten. In diesen Zusammenhang gehört schließlich und endlich auch die Frage nach dem Verhältnis des böhmischen Herrschers zu seinem Adel.

Was die Autoren des *Přehled* von 1980 übersehen, was man natürlich auch 1958 noch nicht gewürdigt hat, ist die Tatsache, daß die Mächtigen, Reicheren, Edleren unter dem böhmischen Adel, so wie sie nur überhaupt in den Landesquellen auftauchen, schon über irgendein Gut verfügt haben müssen, das ihr eigen war und von dem sie kirchliche Stiftungen machten. Insofern gab es auch, wie Vančěk 1937 und 1938 zeigte, ein adeliges Eigenkirchenwesen, und es gab Stifterrechte über Kirchengut beim Adel, die den böhmischen Kirchenbesitz bis in die Hussitenzeit und darüber hinaus belasteten. Vančěks Studie, zu Kriegsbeginn erschienen, weder in Deutschland noch auch in der damals zerschlagenen tschechischen

Mediävistik rezipiert, verfiel 1948 dem marxistischen Verdikt über alle Rechtshistorie. Heute, fast vierzig Jahre danach, hätte die tschechische Mediävistik keinen Anlaß, in diesem Zusammenhang noch an Deutungen der fünfziger Jahre und ganz allgemein an einem völligen Unverständnis gegenüber diesen Zusammenhängen der Herrschaftsbildung festzuhalten.

Die kirchliche Institutionsgeschichte ist in diesem Rahmen für den westlichen Leser instruktiver geraten. Ihre kulturtragende Bedeutung wird gewürdigt, ihre administrative Fähigkeit läßt sich aus einigen Angaben immerhin erschließen, nur ihre kolonialisatorische Tätigkeit ist zu kurz gekommen. Bruno von Schaumburg fehlt im Register. Auch die Bedeutung der Klosterwirtschaft für die Marktentwicklung sucht man vergeblich. Immerhin: die Bedeutung der Kirche für die emanzipatorische Entwicklung unserer gesamten Gesellschaft ist gelegentlich angemerkt, wenn sie auch mit dem 12. Jahrhundert (S. 211) „in ganz Europa“ ein bißchen spät datiert worden ist, und es ist die Rede von positiven Wirkungen der fundamentalen Christianisierungswelle jener Zeit (S. 213); die negativen sind allerdings ausführlicher dargestellt. Es geht dabei um die bekannte „Verweltlichung“ durch die Eingliederung der Kirche in die Feudalgesellschaft, die wir freilich heute mit etwas größerem geschichtsphilosophischen Abstand zu sehen wissen als ehemals. Vielleicht kann man eine solche Sicht in diesem Werk aus Prag nicht unbedingt erwarten. Aber die Zusammenhänge selbst in der Besitzentwicklung bleiben auch da gelegentlich dunkel. Kaum einer der gebildeten, aber nicht sachkundigen Leser wird beispielsweise den Ausdruck „tote Hand“ aus der kirchlichen Rechtsgeschichte verstehen (S. 213). Wichtiger wäre es freilich in diesem Zusammenhang, den Unterschied der kirchlichen Rechtsposition anhand adeliger und königlicher Patronatsrechte zu deuten. Der Begriff fehlt (S. 214). Noch wichtiger wäre eine Erläuterung, wieso die Kirche den herzoglich-königlichen Zentralismus unterstützte. Überhaupt ist in weiterem Zusammenhang eine unvermittelte Unterstützung der böhmischen Staatlichkeit in der Darstellung unverkennbar, ohne Sinn für das Selbstverständnis des fürstlich-adeligen Dualismus, der sofort mit den ersten autochthonen Quellen im 12. Jahrhundert begegnet. Ebenso wenig wird die Bedeutung des kirchlichen Unabhängigkeitsstrebens für die Gesellschaftsentwicklung gewürdigt (S. 219). Ein derart einsinniges Verständnis hat vielleicht didaktische Vorteile. Den modernen Aspekten entspricht es nicht.

Auch die dezidierten Aussagen zur Wenzelslegende (S. 128) befriedigen nicht recht, nicht einmal im Hinblick auf die tschechische Diskussion. Wenzels Todesjahr von 935, nicht von Fiala, wie dieser selbst seinerzeit deutlich genug hervorhob, sondern schon 935 von den Editoren Widukinds von Corvey erstmals postuliert, schafft im übrigen zwar einen eindringlicheren politischen Anhaltspunkt für den Brudermord als das bislang hervorgehobene Datum von 929, doch ist die chronologische Interpretation von Mareš 1972 als Ergebnis einer „späteren Kombination“ (S. 105, Anm. 1) einfach nicht ernst genommen worden.

Das Problem des inneren und äußeren Landesausbaus ist relativ umfangreich geraten, wie überhaupt alle wirtschaftsgeschichtlichen Aspekte. Die sogenannte deutsche Kolonisation war von der tschechischen Vorkriegsforschung bereits weit unvoreingenommener dargestellt worden als in der gleichzeitigen Forschung etwa

in Polen. Das bis heute umfassendste Werk zu diesem Thema stammt von einem tschechischen Autor, nur wurde es bei seinem Erscheinen, 1938, weder von der deutschen noch auch von der tschechischen Literatur im Hinblick auf die Zeitumstände gehörig gewürdigt. In der Zwischenzeit haben viele Einzelarbeiten deutlich gemacht, daß dem Landesausbau von außen, nämlich mit fremden Zuwanderern, ein früher unterschätzter, in Deutschland sogenannter innerer Landesausbau voranging, mit einheimischen, oft in der näheren Region ansässigen Kräften. Dieser Vorgang wird nun in dem Übersichtswerk ebenso betont wie auch der Umstand, daß in diesem Zusammenhang bereits stadtähnliche Siedlungen mit Marktfunktionen oft in Burgvororten entstanden, aber der Unterschied in der Rechtsqualität wird dabei treffend hervorgehoben. Weniger deutlich erscheint der vergleichbare Unterschied von Rodefriheiten im Zusammenhang mit dem Landesausbau. Unter dem alten Begriff der Emphyteuse, des Kaufrechts, wird zwar richtig der Vertragscharakter der Neuregelung hervorgehoben, der wegen der Herkunft der Zuwanderer als „deutsches Recht“ in die Geschichte einging, die gesellschaftliche Bedeutung des Vorgangs wird aber nicht deutlich genug gemacht. Wir wissen heute, daß dieser Prozeß, von dessen europäischer Bedeutung und Verbreitung man ausgehen müßte, als Rodefriheit nicht nur den einzelnen bäuerlichen Familien besondere Rechte garantierte, sondern auch den neu entstandenen dörflichen Gemeinden. Hat sich doch schließlich die tschechische Forschung schon vor fast dreißig Jahren darum verdient gemacht, den bäuerlichen Widerstand gegen die endgültige Auflösung dieser Freiheiten zu Ende des 17. Jahrhunderts eingängig darzustellen (Kočí u. a.). Insofern führte nicht geradewegs die Zuwanderung, sondern die neue Rechtsinstitution, die damit verbunden war, zur Entstehung einer neuen gesellschaftlichen Gruppe, eines mittelalterlichen Mittelstandes, nicht nur in der Stadt, sondern auch in schwächerer Ausprägung auf dem Land. Im Hinblick auf die mittelalterliche Gesellschaftsentwicklung kann man diesem neuen Mittelstand besondere Aufmerksamkeit nicht versagen. Denn die nun bei festgesetzten Abgaben unabhängig für den Markt wirtschaftenden Menschen, auch auf dem Land, waren nicht nur erheblich beteiligt am wachsenden Umfang der Marktproduktion und an der Entstehung vergleichbarer handwerklicher städtischer Erzeugung, sondern sie bildeten gleichzeitig eine Bevölkerungsgruppe, die am ehesten nach politischer Mitsprache strebte. Ohne das wäre schließlich und endlich die Entstehung der hussitischen Revolution, im Selbstverständnis auch dieses Bandes ein Höhepunkt der mittelalterlichen Jahrhunderte, nicht gut zu erklären.

Im Zusammenhang mit dem Hussitismus, aber auch im Hinblick auf die europäische Bedeutung der letzten Přemysliden und besonders der luxemburgischen Dynastie, hatte die tschechische Mediävistik schon immer einen bedeutenden spätmittelalterlichen Schwerpunkt in ihren Fragestellungen, anders als etwa die deutsche. Auch das spiegelt sich im vorliegenden Band. Přemysl Ottokar II., Wenzel II. und Karl IV. sind in ihrer Regierungstätigkeit besonders ausführlich gewürdigt, allerdings ohne Versuche, jeweils Persönlichkeitsbilder zu erstellen. Freilich weiß man, wie problematisch derartige, wenn auch allgemein übliche Porträtskizzen geraten können; immerhin hätte zumindest Karl IV., bekanntlich einer der wenigen Autobiographen unter den europäischen Königen, einen solchen Versuch gelohnt. Hier

mußt man besonders bedauern, daß die gesamte Karls-Literatur aus dem Jubiläumsjahr von 1978 fehlt.

Ausführlich ist in diesem Rahmen die kulturelle Entwicklung bedacht, und mit gutem Grund. War doch der Hof des „goldenen Königs“ Ottokar, ähnlich wie auch noch der Wenzels II. in den Jahrzehnten einer königslosen oder unsteten Herrschaft in der deutschen Nachbarschaft, ein besonderer Anziehungspunkt für die Hofkultur ganz Mitteleuropas. Die deutschen Einflüsse im Gefolge der Luxemburger werden deutlich gemacht, beide ließen sich allerdings noch eindringlicher als europäische Ritterkultur zeigen.

Die wirtschaftsgeschichtliche Betrachtung dieser Epoche hat die Montanwirtschaft zur Grundlage. Nun betrug das böhmische Silberaufkommen, erschlossen durch Deutsche und nach Recht und Prägetechnik um 1300 bekanntlich organisiert von Italienern, tatsächlich bis zu 40 Prozent der europäischen Gesamtproduktion. Die Folgen dieses Reichtums werden unterschiedlich eingeschätzt, nicht ohne Skepsis. Zwar vertreten die tschechischen Autoren nicht mehr die unhistorische Klage über eine passive Handelsbilanz, die sich solcherart aufgetan habe, aber sie heben doch immerhin noch hervor, daß der Silberreichtum eine intensivere handwerkliche Entwicklung zur Befriedigung von Importwünschen nicht erfordert und damit auch eigentlich verhindert habe.

Hinter dieser Betrachtung steckt offensichtlich die marxistische Vorliebe, eher im Handwerk als im Handel die positive wirtschaftliche Triebkraft zu erkennen. Sie ist unzeitgemäß. Ohne Zweifel ist Handel in mittelalterlichen Jahrhunderten, namentlich der Fernhandel, die entscheidende Kraft bei der Ausbildung der großen Wirtschaftsregionen, und daß sich in den böhmischen Ländern keine mit Flandern, Süddeutschland oder Oberitalien vergleichbare Textil-, Eisen- oder Keramikherstellung entwickelte, liegt zunächst einmal an der Struktur des böhmischen Städtewesens. Außer den Prager Städten mit 40 000, der Bergstadt Kuttenberg mit 10 000 Einwohnern blieb es ja doch fast nur bei Kleinst- und Kleinstädten von regionaler Bedeutung. Die großen mittelalterlichen Produktionszentren dagegen verfügten über in Jahrhunderten gewachsene Strukturen. Der Bergbau aber sollte nicht unter unhistorischen nationalökonomischen Gesichtspunkten betrachtet werden, sondern eben als das erfolgreiche und wichtige Handwerk in den böhmischen Ländern. Hätte man andere Handwerkszweige ähnlich entwickeln wollen, dann hätte es vielleicht auch in diesen Bereichen noch mehr fremder Zuwanderung bedurft.

### III.

Die Hauptabschnitte IX, X und XI gelten der hussitischen Revolution, ihrem Echo in der Slowakei und den politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Folgen bis zur Wahl des ersten Habsburgers 1526. Der Akzent unserer Aufmerksamkeit liegt natürlich auf der hussitischen Revolution in Böhmen. Zunächst einmal zu ihrer Vorgeschichte, jener Krise, die gegen Ende des 14. Jahrhunderts den größten Teil des lateinischen Europa erfaßte. Die Entwicklung im kirchlichen Bereich ist im Rahmen eines Übersichtswerkes ausführlich genug und sachlich akzeptabel. Auch die Skizze einer wirtschaftlichen Stagnation zu Ende des

14. Jahrhunderts wird man begrüßen, zumal hier, ohne nähere Einzelheiten zu nennen, zahlreiche neue Detailforschungen verwendet sind. Die Problematik des geistlichen Proletariats in Böhmen um 1400 gilt als ein unerwünschter Nebeneffekt der Universitätsgründung. Diese selbst, im weiteren Zusammenhang bald auch ein Faktor der zeitgenössischen Kirchenkritik, wird angelegentlich mit ein paar Sätzen vorgestellt, die sich doch besser an den ausgewogenen Aussagen von František Kavka in „Bohemia Sacra“ von 1974 orientiert hätten (dort S. 407). Die Feststellung, die ersten Universitätslehrer seien „überwiegend Tschechen“ gewesen (S. 337), überrascht und ist mir als Ergebnis von Detailforschungen bisher noch nicht begegnet.

Aber zurück zum Krisenphänomen: Zustimmung verdient die Skizze über kirchenkritische Bewegungen (S. 349—352), die treffend zwischen teils häretischer Volksfrömmigkeit und gelehrter Kritik auf dem Boden der Orthodoxie unterscheidet. Die Herleitung der Krise aus wirtschaftlichen Ursachen, vor allem nach dem Schema der wachsenden Differenzierung zwischen Armen und Reichen, ist dagegen wenig überzeugend. Einerseits fehlt dieser Auffassung zunächst einmal ein klarer Krisenbegriff überhaupt. Krise ist offensichtlich nur als Niedergang betrachtet, nicht als Zerfall der herkömmlichen Ordnung mit durchaus auch vitalen Neuerungen. Zum anderen aber fehlen der Behauptung von wachsenden gesellschaftlichen Spannungen die gehörigen Erscheinungsformen. Soziale Unruhen aus Böhmen in diesen Jahrzehnten sind spärlich, gehören entweder zu den in Deutschland inzwischen so benannten innerstädtischen „Bürgerkämpfen“ um die Macht im Stadtrat ohne eindeutige soziale Perspektive oder sind, wie die freilich umfassende Prager Judenverfolgung von 1389, Komplexe aus mehreren Motiven. Hungerrevolten fehlen. Die ursprüngliche These von František Graus, die hussitische Revolution sei aus dem Elend erwachsen, wird heute von niemandem mehr gehalten. Der „Weg zur gesellschaftlichen Krise in den böhmischen Ländern zu Ende des 14. Jahrhundert“ (S. 360), kaum eine Druckseite lang, vernachlässigt dagegen die Einsichten von Jaroslav Mezník über die Besitzentwicklung in den Prager Städten und ihrem Umland, zuletzt in einer umfangreichen Monographie von 1972 über „Prag vor Ausbruch der hussitischen Revolution“, die nicht ausgeliefert werden durfte, aber den Verfassern des Übersichtswerkes zweifellos zugänglich gewesen wäre. Auch die in Wirklichkeit weit differenzierteren Verhältnisse in der immer wieder, ohne genauere Zahlenvorstellungen, beschworenen kirchlichen Besitzentwicklung müssen wohl vorsichtiger betrachtet werden. Dagegen verdient ungleich größeres Gewicht die wachsende Zahl des geistlichen Proletariats, dessen Bedeutung für die Kommunikation der revolutionären Ideen, sowohl der chiliastischen als auch der fundamentaldemokratischen Intentionen, in manchen Zusammenhängen deutlich wird. Die Rolle von Klerikern in der gesamten Bewegung ist längst bekannt. Kaum einer davon war Pfarrer. Aber die Zahl von Magistern und Bakkalaureaten war groß, erst vor einigen Jahren von Rostislav Nový erwogen und gelegentlich mindestens stichprobenhaft erhellt. Demgegenüber ist die Kristenvorstellung in dem Übersichtswerk allzu oberflächlich geraten.

Zu den ausgewogensten Abschnitten des Werkes gehört der hussitische, X. Er bietet Ereignisgeschichte mit treffender Auswahl des Entscheidenden, auch mit

kundiger Benützung internationaler Literatur. Denn gerade diesem Thema hatte sich die Forschung auch außerhalb Böhmens ja in den letzten Jahrzehnten mehr zugewandt als je zuvor. Eine instruktive Zusammenstellung neuer Einsichten auf knappem Raum bringt in diesem Abschnitt das Kapitel 5 über wirtschaftliche und soziale Folgen der Revolution. Hier ist, früher oft unterdrückt gegenüber den positiven Effekten der Revolution in gesellschaftlichem Bereich, der schwere Schaden für die wirtschaftliche Entwicklung umrissen, nie wieder gutgemacht, durch die Nordwanderung des Transithandels von Prag nach Leipzig, während handwerkliche Produktion erst in der zweiten Jahrhunderthälfte zusammen mit lebhafteren Kontakten nach dem Handelsboykott gegen die böhmischen Ketzer einsetzte. Zumindest gestreift ist in diesem Zusammenhang auch die besondere Entwicklung in Mähren. Ohne Beckmesserei darf man hier anmerken, daß der Zusammenbruch der Kuttenberger Silberproduktion nach der Vertreibung der deutschen Bergleute 1422, der, im Gegensatz zu ähnlichen Ereignissen, in den dreißiger Jahren zur Rückkehrerlaubnis, ja zur Wiederanwerbung der vertriebenen Bergleute führte, ganz einfach hätte beim Namen genannt werden sollen. Die Rede ist statt dessen von „Landfremden“ (S. 470). Das waren die seit Generationen in Kuttenberg ansässigen deutschen Bergleute gewiß nicht.

Aber zurück zu den wesentlichen Aussagen: Da ist eine Skizze der Sozial- und Klassenstruktur (S. 473—475), die wieder, man erinnert sich der Fragen im Hinblick auf die hochmittelalterliche Adelsstruktur, mangelnde Offenheit für das zeitgenössische Ständeproblem erkennen läßt. Zwar ist die grundsätzliche Alternative der gesellschaftlichen Forderungen der Revolution richtig angesprochen: die allgemeine, „unzeitgemäße“ Gleichheit aller in den Monaten des taboritischen Kommunismus (übrigens nicht erstmalig unter mittelalterlichen Laienbewegungen) auf der einen Seite. Sie mußte, wie treffend bemerkt wird, ins Utopische münden. Andererseits werden verschiedene Versuche verfolgt, die gegebene, mehr oder minder verfestigte Ständegesellschaft revolutionär zu verändern, aber sie werden nicht beim vollen Namen genannt. Der volle Name gilt dem Gemeindemodell. Die „große“ und die „kleine“ Gemeinde in den Städten, nicht unbekannt, sondern im städtischen Strukturmodell in Böhmen wie anderswo vorgeprägt, sucht nach revolutionärer Überordnung. Geradeso bemüht sich die Hauptstadt vor dem Časlauer Landtag 1421 um die erste Position im ständischen Gefüge. Ähnlich geht ein Streit um die Nennung der bewaffneten „Feldgemeinden“ in diesem Zusammenhang, gelegentlich sogar der Landgemeinden, also der Dörfer, in der ständischen Rangreihe, wohinter natürlich auch Landtagsmitsprache zu erwarten ist. Im großen und ganzen aber ist die Aufteilung der Ständegesellschaft nach „Gemeinden“ (obci) der vielfältige Widerhall einer grundsätzlich akzeptierten Ständeordnung, die sich nun um neue, eben auch um revolutionär verschobene Strukturen in der Auseinandersetzung in ihren eigenen Reihen bemüht. Von diesen Bemühungen sind freilich nur geringe Verschiebungen am Ende übrig geblieben: eine Verfestigung der niederadeligen Position, eine gewisse Befreiung und vor allen Dingen die ständige Landtagsposition der königlichen Städte, bei Ausschluß der nichtköniglichen, der Feldgemeinden oder gar der Dörfer, während der Hochadel schließlich und endlich das Heft in der Hand behielt. Das ist allerdings ein

Ergebnis der machtpolitischen Entwicklung, das mit dem ursprünglichen Aufbruch, sichtbar zwischen 1419 und 1421 in der schöpferischen Umbruchssphase dieser Revolution, die sozusagen zur strukturalen Definition der gesamten Bewegung gehört, nur durch die aktuelle und zufällige Entwicklung zusammenhängt. Gerade in diesem Zusammenhang darf man die kurze Spanne der gesellschaftlichen antagonistischen Willensbildungen innerhalb des revolutionären Ganzen nicht verwechseln mit der langen Anlaufzeit und deren noch ungeformter Forderung und noch weniger mit der weit längeren Folgezeit, die zu einem weit langsameren Entwicklungsgang bei konservativem Übergewicht führt. Aber deutlich gemacht werden muß, daß das Gemeindemodell, zentraler Begriff der frühen europäischen Revolutionen, besonderes Vehikel der politischen Forderungen des „gemeinen Mannes“, in Böhmen wie später in Deutschland, in den Niederlanden und noch in der englischen Revolution eine besondere Rolle spielt. Nur unter diesen Voraussetzungen erkennt man die Position der hussitischen Revolution in der europäischen Geschichte. Ihre Bedeutung für die Kirchengeschichte, ihr Anspruch auf den ersten Schritt der gewaltsam durchgesetzten und behaupteten Reformation des Katholizismus mit allen organisatorischen, institutionellen und theologischen Folgen, in den sechziger Jahren auch von der ursprünglich diesem Fragenkreis eher abgeneigten marxistischen Forschung akzeptiert, findet man im selben Zusammenhang treffend umrissen. Daß aber eben gerade der Widerstand in Glaubensdingen die einzige Rechtfertigung bildete, in jener christlich formierten Gesellschaft auch die Gesellschaftsstruktur zu verändern, das verdient als die besondere Grundlage der revolutionären Legitimation weit deutlichere Aussagen. Aber vielleicht läßt sich ein solcher Gesichtspunkt eben erst im europäischen Vergleich gewinnen.

#### IV.

Die Mediävistik ist heute wie wohl keine andere historische Disziplin auf den europäischen Vergleich verwiesen — aber sie ist wohl auch von ihrem Aussagematerial dazu in besonderem Maße fähig. Vergleichende Geschichte: im Hinblick auf den in der Geschichtswissenschaft des östlichen Europa gerade erst halbwegs überstandenen schematischen Marxismus bedarf das wohl besonderer Erklärungen. Aber auch Historiker, die nicht amtlicherseits an historische Prämissen gebunden sind, wissen mit dem Vergleich oft nichts anzufangen. Der historische Vergleich setzt die Einsicht und Anerkennung historischer Strukturen voraus. Solche Strukturen sind in unserer Disziplin entwickelt und von verschiedenen Autoren seit hundert Jahren publiziert. Es darf sich dabei nicht um Chiffren für monokausale Geschichtsdeutungen handeln, wie im Marxismus. Es ist vielmehr ein historisches Phänomen im Rückgriff auf die wesentlichen Funktionszusammenhänge in möglichst allseitiger Zustimmung zu erfassen, um Einsichten übertragbar zu machen, regionale, zeitliche und akzidentelle Varianten eingeschlossen. Dabei geht es bei aller Begrifflichkeit nicht um starre Schemata, sondern um ein stets lebendiges Bewußtsein von einem reasonable degree of approximation (Bryan Magee).

Der Ablauf, die Träger wie die Gegner, die organisatorische und ideelle Formierung, die räumlichen Zusammenhänge und schließlich die rechtliche Legitimation

von Revolutionen ergeben ein vorzügliches Strukturmuster für bestimmte Vorgänge gesellschaftspolitischer Umwälzungen oder entsprechender Versuche in der europäischen Geschichte, in das man die hussitische Revolution mit Nutzen einbezieht. Nur wer zu begreifen imstande ist, daß auf dem Weg einer solchen strukturalen Deutung, nicht aber in dem fruchtlosen Streit um eine Entwicklungsqualifikation als „spätfeudalistisch“ oder „frühbürgerlich“, der besondere Nutzen der Einsicht liegt; wer erkennt, daß im Rahmen des Vergleichscharakters zusätzliche Aussagekriterien, Aspekte und Entwicklungstendenzen erschlossen werden, die man ohne die Stütze aus dem Vergleichbaren nicht leicht entwickelt, der nur versteht den anregenden, den deutenden und letzten Endes allerdings auch im Rahmen der Relevanz zu Entwicklungstendenzen wertenden Nutzen einer solchen Komparatistik.

Darf ich noch einmal deutlicher werden? Es kann nicht daran liegen, bei jeder Gelegenheit die europäische Vergleichsmasse auf den Tisch zu legen, im vorliegenden Fall also anstatt eines Übersichtswerkes zum böhmischen Mittelalter eine Darstellung unter steter Begleitung europäischer Beispiele zu fordern. Vielmehr geht es darum, auf dem mehr oder minder gesicherten Boden strukturaler Erkenntnisse über die mittelalterliche Gesellschaft Leitbegriffe in der Betrachtung zu verwenden, sie aber im vergleichenden Sinn möglicherweise auch zu korrigieren. Bei der Grundlegung der Betrachtung muß also sozusagen eine doppelte Denkrichtung beachtet werden: die Leitbegriffe, aus der Interpretationserfahrung anderer Regionen gewonnen, aber im selben kulturellen Zusammenhang doch offenbar mit einem gehörigen vergleichsfähigen Kontext, können einerseits Perspektiven unterstützen, da, wo die Eindeutigkeit fehlt, oder gar da, mit gehöriger Vorsicht, wo die Aussage des kritisch gefilterten Quellenmaterials uns im Stich läßt. Auf der anderen Seite kann man mit demselben Quellenmaterial aber auch die Ungleichheiten, die stets unentbehrliche, oft aber leider ignorierte Kehrseite eines Vergleichs hervorheben.

Nehmen wir den Krisenbegriff: Viele Mediävisten führen ihn im Mund, ohne ihn zuvor geklärt zu haben. Der Krisenbegriff der mittelalterlichen Gesellschaft darf nicht von der modernen Nationalökonomie mit ihren bevorzugt bipolaren Beobachtungsmodellen wie aus dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage, Löhnen und Preisen oder ähnlichem gewonnen werden. Der mittelalterliche Krisenbegriff muß ausgehen von der allgemein bekannten stabilisierenden Funktion transzendent fundierter gesellschaftlicher Ordnungen und kultureller Verhaltensweisen im weitesten Maß. Dementsprechend umschreibt er einen Zustand nicht bloßer wirtschaftlicher oder auch nur gesellschaftspolitischer Depression, sondern er trifft eine Zeit, die „aus den Fugen geraten ist“, was sich in einer nicht im gleichen Maß wie unsere Gegenwart an mobilen Wirtschaftsfunktionen orientierten Gesellschaft anders ausweist als heute. Mittelalterliche Krisenzeiten sind gleichzeitig auch Zeiten der Reform; sie sind Zeiten wirtschaftlicher Innovationen, religiöser Reformströmungen und nicht zuletzt demographischer Unregelmäßigkeiten.

In einen völlig anderen Rahmen der Vergleichsmöglichkeit führt uns der mittelalterliche Landesausbau. Anders als noch vor drei, vier Jahrzehnten steht uns diese Entwicklung heute als ein europäisches Phänomen vor Augen, in Finnland und Schweden, in Mittel- und Westengland, in den Niederlanden und in Belgien, in Nord-

West- und Südfrankreich, in Nordspanien und Oberitalien, im nördlichen Jugoslawien und in Bosnien gleichermaßen zwischen dem 11. und dem 14. Jahrhundert entfaltet, wie in den für uns nur allzu deutlichen Vorgängen im östlichen Mitteleuropa. Es gab Vorläufer des Prozesses, die ins 8. und 9. Jahrhundert weisen; es gab Nachzügler, die uns im 18. Jahrhundert begegnen. Der hochmittelalterliche Landesausbau aber entfaltete sich im Westen wie im Osten Europas unter bestimmten räumlichen Voraussetzungen zur Ausweitung des alten Siedlungsraumes und erschuf in Rode- und Stadtfreiheit, in der Innovation der Agrarorganisation und in seinen Dorf- und Stadtsiedlungen, sodann in der Agrartechnik und schließlich und endlich aber auch in dem bekannten und oftmals ganz irrig als „kulturelle Überlegenheit“ bezeichneten, in Wahrheit sachbezogenen Erfahrungswissen und Leistungswillen der Zuwanderer aus natürlicher Selektion überall vergleichbare Formen. Die Südfranzosen im nördlichen Spanien, die Engländer in Wales und eben auch die Deutschen in Böhmen spielten weder als Initiatoren noch als Vollender dieser Prozesse, wohl aber als die Hauptträger auf der Produzentenseite die entscheidende Rolle, abgesehen vielleicht von der spezifischen Bedeutung deutscher Bergleute. Wie vieles wird deutlicher, wenn wir erfahren, daß das *Jus Teutonicum* mit vergleichbarem, wenn auch nicht gleichem Inhalt als *loi de Beaumont* in Frankreich im Schwange war? Welchen Sinn hat es, wenn wir bei den Stadtrechtsfamilien nicht nur nach deutschen Mutterstädten suchen, sondern uns auch die Herleitung der Stadtrechtsmodelle aus dem flämischen und nordfranzösischen Bereich über Köln und Soest vor Augen führen? Was gewinnen wir aber schließlich und endlich auch noch für Einsichten, wenn uns dabei verständlich wird, daß zunächst einmal eben die Rechtsqualität der Siedler, ganz gleich, ob zugewandert oder nicht, die neue Bevölkerungsgruppe bestimmt, nicht ihre Sprache? Dabei werden wir außerdem noch davon ausgehen, daß bei der geringen bäuerlichen Mobilität Sprachunterschiede ohnehin nicht sehr ins Gewicht fallen — andererseits wäre die geradewegs phänomenale Kontinuität von Sprachgrenzen in Böhmen wie in Polen, in Belgien wie in Finnland, in der sorbischen Lausitz wie in Siebenbürgen oder in der Gottschee gar nicht so leicht erklärbar. Sollten wir nicht diese Kontinuität weit mehr bedenken als die Entwicklungsperspektiven im Rückblick von modernen „Volkstums-kämpfen“?

Der Kundige wird bemerken, daß in diesen Überlegungen immer auch Anspielungen auf das zu finden sind, was sich im vorliegenden tschechischen Übersichtswerk lesen läßt. Es widerstrebt dem Rezensenten nur die Beckmesserei im einzelnen. In diesem Zusammenhang ein besonderes Wort zur böhmischen Hofkultur. Wodurch sich die böhmischen Herrscher von den meisten anderen Gliedern der europäischen Königsfamilien unterschieden, war die Zentralität ihres Regierungssitzes, ihrer Herrschaftsweise, ihres Hofes. Es gibt kaum eine Parallele, wonach eine solche Zentralität über Jahrhunderte Herrscher und Bischof nicht nur in einer Stadt zusammenbrachte, sondern mit ein und derselben Burgmauer umschloß. Der weitgespannte Vergleich läßt erkennen, daß die jahrhundertlang inferiore und bis ins 13. Jahrhundert auch für den böhmischen Adel auffälligerweise in ihren Spitzenpositionen uninteressante böhmische Kirche ihre „Nachordnung“ daher bezog, daß sie im Konsolidierungsprozeß des 10. Jahrhunderts erst nach der herr-

schaftlichen Konsolidierung aufgebaut wurde. Die Wenzelslegenden illustrierten das aus anderen Zusammenhängen ohnehin „Bekannte“. Die fränkische Reichskirche dagegen wurde, was sie war, weil sie aus antiken Verhältnissen dem herrschaftlichen Organisationsprozeß voraus- oder doch nebenherging. So saßen auch in Deutschland noch, im karolingischen, westlich der Elbe, fast alle Reichsprälaten auf ehemaligem fränkischem oder spätrömischem Boden, insofern weit weniger abhängig von der königlichen Zentralmacht als im böhmischen Fall. In Polen dagegen, beispielsweise, wo die Kirche noch ein wenig später der Herrschaftsbildung hinzutrat, fehlt jene Konzentration, nachdem der alte Herrscher- und Metropolitansitz Gnesen in den politischen Wirren des 12. und 13. Jahrhunderts seine Bedeutung verloren hatte. In Krakau war sie im 14. Jahrhundert nicht mehr zu rekonstruieren. Unter diesen Voraussetzungen erhält dann allerdings das böhmische Nachspiel zum Investiturstreit, greifbar im Vertrag des Bischofs Andreas II. mit Ottokar I. von 1222, doch ein anderes Ansehen: was der Kirche sozusagen in der Struktur der böhmischen Herrschaft nicht eigen war, was sie im 12. Jahrhundert einmal mit Hilfe Barbarossas für kurze Zeit erstrebte, das suchte sie jetzt im Rückgriff auf die europaweite Position kirchlicher Rechtsinstitutionen auszugleichen. Damit gewinnt sie ein politisches Konkurrenzverhältnis, wie es, mit unterschiedlicher Figuration, im westlicheren Europa bereits bestand, abgesehen von übergreifenden päpstlichen Einflüssen. Ich räume ein, daß ein weitgespanntes Wissen die Voraussetzung für eine solche Betrachtungsweise darstellt. In ihrem Rahmen hätte übrigens auch das Schicksal der jüdischen Gemeinden, wieder ein anderer europäischer Betrachtungspunkt, in den böhmischen Ländern als eine besondere, zugegeben für den Entwicklungsverlauf durchaus untergeordnete Komponente mit schwankender Bedeutung Platz finden sollen. Es wäre dabei aber auch deutlicher geworden als bislang, was es mit den böhmischen Ständen auf sich hat. Otto Hintze unterschied vor sechzig Jahren, etwas vorschnell und ohne Kenntnis der böhmischen Entwicklung, aber mit intuitiver Einsicht, zwischen einem Drei-Kurien-Modell und einem Zwei-Häuser-Typ in den sich herausbildenden Modellen der Ständevertretung. Die dreigeteilte Struktur fand er im Nachfolgebereich des alten karolingischen Zentrums, in Frankreich und Deutschland, den zweigeteilten Vertretungstyp an der (ursprünglichen) europäischen Peripherie, in England und Skandinavien, in Polen, Ungarn und Spanien. Der Unterschied: im Dreiermodell sind Klerus und Städte in irgendeiner Form vertreten, im Zweier-Typ geht es zunächst einmal um hohen und niederen Adel. Beide Modelle sind in Bewegung. Interessant ist in diesem Rahmen dann die böhmische Entwicklung: Die hussitische Revolution sorgte für den Eintritt eines zunächst größer zugeschnittenen, schließlich auf die königlichen Städte beschränkten „dritten Standes“ in den Landtag. Die Revolution als politisches Phänomen wies diesen dritten Stand, Bürger und Bauern nämlich, als eine sehr effiziente politische Kraft aus. Für gewöhnlich sucht man diese Kraft allein auf der wohlbekannten egalitären Seite, bei den Taboriten. Schon der sogenannte böhmische Ständeaufstand von 1620 zeigt uns dagegen diese dritte Kraft nur wenig beteiligt, während der Klerus, seit 1421 trotz des Übertritts Konrads von Vechta zu den vier Artikeln nach einigem Schwanken politisch ausgeschaltet, erst nach 1620 wieder ständische Position gewinnt. Wie weit ist eine solche Ständent-

wicklung mit den vielen europäischen Landtagen und mit den wenigeren Generalständen im Einklang?

Natürlich wird man die Vergleichsmomente nicht nur in der europäischen Geschichte suchen, sondern auch in anderen Kulturen, mit unterschiedlicher Begründung, vielleicht, weil sie Menschliches offenbaren. Aber der Akzent wird doch bei möglichen Traditions- und Wirkzusammenhängen im Rahmen unserer engeren Leitbilder liegen. Wir werden uns solcherart im Laufe der Zeit vielleicht verständigen lernen. Wir werden auch vielleicht je einmal ein Handbuch der europäischen Geschichte zusammentragen, das sich von bisherigen Publikationen mit dem Akzent auf der politischen Entwicklung der Nationalstaaten nach seiner wissenschaftlichen Organisation erheblich unterscheidet. Wir sind aber vor allem der Sache wegen in welchen Formen auch immer auf Zusammenarbeit mit allen unseren Kollegen angewiesen, in einer noch immer und wohl noch lange vornehmlich nationalstaatlich organisierten Geschichtswissenschaft, und wir in dieser Zeitschrift besonders auf die mit unseren tschechischen Kollegen. Das vorliegende Übersichtswerk verheißt die Möglichkeiten dazu.